

**Sozialamt
FB Wohngeld und Soziale Dienste**

09.09.20

1. Vermerk

Betreff

Sachbericht der Migrationssozialberatung des Diakonischen Werkes in Norderstedt

Nach Auskunft der Diakonie erfolgte hinsichtlich des Berichtswesen des Landes in diesem Jahr eine Umstellung, so dass es den Sachbericht für die Migrationssozialberatung in der bisherigen Form nicht mehr gibt. Für 2019 wurden daher ein Zwischenbericht für das 1. Halbjahr sowie ein Bericht für das 2. Halbjahr erstellt. Hinsichtlich der zu erstellenden Statistik bestanden noch Abstimmungsprobleme, so dass diese erst ab dem 2. Halbjahr vorliegt.

Grundsätzlich war der bisherige Sachbericht zu der Konzeption der Arbeit der Migrationsberatung aussagekräftiger. Es wäre unter Berücksichtigung des Umfangs der Förderung durch die Stadt Norderstedt (5.200,00 € jährlich) aber unverhältnismäßig gegenüber der Diakonie auf Erstellung eines Sachberichtes in der bisherigen Form nur allein zur Vorlage bei der Stadt zu bestehen. Ein Nachweis der Tätigkeit ist auch durch den jetzt vorliegenden Bericht erbracht.

Der anliegende Bericht gliedert sich wie folgt:

- Teil 1 Zwischenbericht 1. Halbjahr
- Teil 2 Zwischenbericht 2- Halbjahr
- Teil 3 Statistik 2. Halbjahr

Im/Auftrage



Dimmlich

Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein
Max-Zelck-Straße 1
22459 Hamburg

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
IV 21
Postfach 71 25
24171 Kiel

Norderstedt den 24.07.2019

Zwischenbericht bzgl. der Zuwendung für die Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH) in Norderstedt und Quickborn

Berichtszeitraum: 01.01.2019 bis 30.06.2019

1. Ausgangslage

Im genannten Berichtszeitraum (1. Halbjahr 2019) hat es im Vergleich zum Antrag keine Veränderungen in der Ausgangslage gegeben.

*Im zweiten Halbjahr 2019 wird die Stadt Norderstedt jedoch das Konzept der sozialpädagogischen Betreuung von Geflüchteten in den Notunterkünften verändern. Es wird eine zentrale Anlaufstelle geschaffen, an welche sich die Bewohner*innen der Notunterkünfte zukünftig wenden können. Die Migrationsberatung soll dort ab Eröffnung der zentralen Anlaufstelle ebenfalls mobile Beratung anbieten.*

2. Ziel und Konzeption der Beratungsstelle

Im Berichtszeitraum wurden keine konzeptionellen Veränderungen vorgenommen.

3. Umsetzungsstand hinsichtlich der einzelnen im Arbeitskonzept definierten Arbeitsschwerpunkte

Als einen von zwei Schwerpunkten haben wir die Integrationsbegleitung vertieft, um Menschen bei ihrem Ankommen im Kreis, in der Stadt und bei ihrer Integration zu unterstützen.

Im Bereich Partizipation haben wir die Zusammenarbeit mit dem Projekt „Partizipieren statt resignieren“ vertieft, um durch Weiterleitung der Klienten das Empowerment zu stärken.

4. Zusammenarbeit mit/Abgrenzung von den relevanten Akteuren vor Ort

Wir stehen im direkten Austausch mit allen wesentlichen Akteuren der Flucht- und Migrationsarbeit sowie den Regeldiensten (Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit etc.).

*Die Vernetzung beruht im Wesentlichen auf zwei Säulen: Zum einen auf stetigem Austausch über Netzwerktreffen, zum anderen auf persönlichen Kontakten zu einzelnen Mitarbeiter*innen der jeweils anderen Träger bzw. Regeldienste. Durch diesen regelmäßigen und persönlichen Austausch ist sichergestellt, dass Klienten von zuständigen Einrichtungen erfahren und eine Rückmeldung an uns erfolgt ob der jeweilige Regeldienst aufgesucht wurde.*

Durch den intensiven Austausch innerhalb des Netzwerks sind die Aufgaben und Abgrenzungen klar definiert und es wird stetig daran gearbeitet eine noch engere Verzahnung mit allen Akteuren herzustellen.

Durch die aktuelle Überprüfung unserer Netzwerkstrukturen sind wir dabei, Doppelstrukturen abzubauen und eine noch engere Verzahnung mit allen Akteuren zu herzustellen.

5. Maßnahmen zur internen Erfolgskontrolle (Qualitätsmanagement)

Regelmäßige kollegiale Beratung sowie Fallbesprechungen sorgen für ein hohes fachliches Niveau der Beratung, dies geschieht in den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen.

Im ersten Halbjahr 2019 haben wir begonnen, unser Wissensmanagementsystem zu optimieren bzw. neu aufzustellen. Dies wird kurz- mittel – und langfristig die Qualität unserer Arbeit insbesondere in Bezug auf unsere aufgestellten Ziele erhöhen.

Im Berichtszeitraum sind wir mit der Vorbereitung der Zertifizierung der Flüchtlings- und Migrationsarbeit Norderstedt mit dem Diakonie-Siegel Migrationsfachdienst gestartet.

6. Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kreis/der jeweiligen kreisfreien Stadt

In den Kreisen Segeberg und Pinneberg fanden je zwei Koordinationstreffen statt, an denen wir teilgenommen haben.

Ebenfalls im Abstand von drei Monaten gab es zwei Kooperationstreffen unter Leitung der Integrationsbeauftragten der Stadt Norderstedt, Heide Kröger, an dem alle im Bereich Flucht und Migration tätigen Träger in Norderstedt teilgenommen haben.

Zudem fanden im ersten Halbjahr zwei Kooperationstreffen mit der Stadt Quickborn statt.

7. Anregungen zum Ineinandergreifen der unterschiedlichen Maßnahmen und (Regel-)Strukturen im Bereich (Erst-)Integration?

Eine koordinierte Zusammenarbeit über die in Punkt 4 genannten Netzwerke und Arbeitsgruppen ermöglicht es uns, Prozesse und Abläufe zu optimieren, sowie fachliche Kompetenzen im kollegialen Umfeld effizient zu nutzen.

*Diese Verzahnung durch ehrenamtliche Akteure und Regelstrukturen ermöglichen es uns sehr schnell Bedarfe zu erkennen und unmittelbar darauf zu reagieren. Diese Verzahnung trägt auch die Integrationsbegleitung sowie die punktuelle Beratung. Durch eine jahrelange Etablierung der Migrationsberatung in der Stadt Norderstedt und Quickborn werden fast alle neu in die Stadt ziehenden Migrant*innen über das Ehrenamt oder Regeldienste auf die Migrationsberatung aufmerksam gemacht. Eine zeitnahe Erstberatung ist somit sichergestellt. In der Statistik sind diese Erstberatungen nicht als solche erfasst, weil sie in allen Fällen in punktuelle Beratung oder Integrationsbegleitung mündeten.*

Im ersten Halbjahr haben wir neben der bestehenden Struktur begonnen, unsere Homepage zielgruppengerechter zu gestalten, um über diesen Weg die bisher noch nicht über Ehrenamt und Regeldienste erreichte Zielgruppe anzusprechen. Die Homepage wird im zweiten Halbjahr 2019 fertiggestellt.

*Derzeit erarbeiten wir ein Konzept der Onlineberatung, um den Aufwand für unsere Klient*innen zu verringern, sofern es sich um einfache Fragestellungen handelt. Technische und datenschutzrechtliche Fragen müssen dafür vorab geklärt werden.*

8. Erkenntnisse aus der bisherigen Arbeit

Der Trend, dass zunehmend der Integrationsprozess bei den zu uns gezogenen Menschen im Vordergrund steht, hat sich auch im Berichtszeitraum weiter fortgesetzt.

Die Integrationsbegleitung unter Anwendung des Case Management bietet in diesen Fällen eine qualifizierte Möglichkeit die Fälle adäquat zu bearbeiten und die schnelle Integration nachhaltig zu unterstützen.

Antragstellende Organisation: Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein –
Flüchtlings- und Migrationsarbeit Norderstedt sowie
MBSH Quickborn

Anschrift: Max-Zelck-Straße 1
22459 Hamburg

Ansprechpartner*in: Andrea Makies / Nils Baudisch

Telefon: 040-558220132 / 040-32599854

Fax:

E-Mail (möglichst Funktionspostfach): Andrea.Makies@diakonie-hhsh.de
Nils.Baudisch@diakonie-hhsh.de,

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
IV 21
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Norderstedt, 18.02.2020

Sachbericht bzgl. der Zuwendung für die Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH) gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH)

Berichtszeitraum: 01.07.-31.12.2019

1. Ausgangslage

Im genannten Berichtszeitraum (2. Halbjahr 2019) hat es im Vergleich zum Antrag keine Veränderungen in der Ausgangslage gegeben.

Im November wurde die zentrale Anlaufstelle „Interpunkt“ der Stadt Norderstedt eröffnet. Es handelt sich hierbei um ein Beratungsangebot, bei dem verschiedene Beratungsformen (Betreuung von Geflüchteten, MBE und MBSH) unter einem Dach angeboten werden. Wir halten im Interpunkt an drei Tagen in der Woche Sprechzeiten vor, die sehr gut angenommen werden.

2. Ziel und Konzeption der Beratungsstelle

Über die datenschutzkonforme App „Signal“ können wir nun auch online einfache Beratung anbieten. Genutzt wird die App momentan vorrangig für die Vereinbarung

von Terminen. Allerdings nutzen wir dies bislang nur mit Klienten*innen, die uns persönlich bekannt sind.

3. Umsetzungsstand hinsichtlich der einzelnen im Arbeitskonzept definierten Arbeitsschwerpunkte

Als einen von zwei Schwerpunkten haben wir die Integrationsbegleitung vertieft, um Menschen bei ihrem Ankommen im Kreis, in der Stadt und bei ihrer Integration zu unterstützen.

Im Bereich Partizipation haben wir die Zusammenarbeit mit dem Projekt „Partizipieren statt resignieren“ vertieft, um durch Weiterleitung der Klienten das Empowerment zu stärken.

Durch die diversen rechtlichen/gesetzlichen Änderungen war es nötig eine Reihe von Fortbildungen zu besuchen um die Qualität der Beratung aufrecht halten zu können.

4. Zusammenarbeit mit/Abgrenzung von den relevanten Akteuren vor Ort

Wir stehen im direkten Austausch mit allen wesentlichen Akteuren der Flucht- und Migrationsarbeit sowie den Regeldiensten (Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit etc.).

Die Vernetzung beruht im Wesentlichen auf zwei Säulen: Zum einen auf stetigem Austausch über Netzwerktreffen, zum anderen auf persönlichen Kontakten zu einzelnen Mitarbeiter*innen der jeweils anderen Träger bzw. Regeldienste. Durch diesen regelmäßigen und persönlichen Austausch ist sichergestellt, dass Klienten von zuständigen Einrichtungen erfahren und eine Rückmeldung an uns erfolgt ob der jeweilige Regeldienst aufgesucht wurde.

Durch den intensiven Austausch innerhalb des Netzwerks sind die Aufgaben und Abgrenzungen klar definiert und es wird stetig daran gearbeitet eine noch engere Verzahnung mit allen Akteuren herzustellen.

Durch die aktuelle Überprüfung unserer Netzwerkstrukturen sind wir dabei Doppelstrukturen abzubauen und eine noch engere Verzahnung mit allen Akteuren zu herzustellen.

Dies gelingt vor allem im neuen Interpunkt, da die enge Zusammenarbeit mit den dortigen Kolleg*innen schnell und fließend läuft.

5. Maßnahmen zur internen Erfolgskontrolle (Qualitätsmanagement)

Regelmäßige kollegiale Beratung sowie Fallbesprechungen sorgen für ein hohes fachliches Niveau der Beratung, dies geschieht in den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen.

Im ersten Halbjahr 2019 haben wir begonnen, unser Wissensmanagementsystem zu optimieren bzw. neu aufzustellen. Dies haben wir im zweiten Halbjahr so gestaltet, dass nun alle Kolleg*innen Zugriff auf alle relevanten Fortbildungsinhalte haben.

Im Berichtszeitraum haben wir die Vorbereitung der Zertifizierung der Flüchtlings- und Migrationsarbeit Norderstedt mit dem Diakonie-Siegel Migrationsfachdienste weiter vertieft.

6. Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kreis/der jeweiligen kreisfreien Stadt

An den Koordinierungsrunden der Kreise Segeberg und Pinneberg haben wir regelmäßig teilgenommen. Ein regelmäßiges jährliches Treffen mit den ABHs wird angestrebt.

7. Anregungen zum Ineinandergreifen der unterschiedlichen Maßnahmen und (Regel-)Strukturen im Bereich (Erst-)Integration?

Eine koordinierte Zusammenarbeit über die in Punkt 4 genannten Netzwerke und Arbeitsgruppen ermöglicht es uns, Prozesse und Abläufe zu optimieren, sowie fachliche Kompetenzen im kollegialen Umfeld effizient zu nutzen.

Diese Verzahnung durch ehrenamtliche Akteure und Regelstrukturen ermöglichen es uns sehr schnell Bedarfe zu erkennen und unmittelbar darauf zu reagieren. Diese Verzahnung trägt auch die Integrationsbegleitung sowie die punktuelle Beratung. Durch eine jahrelange Etablierung der Migrationsberatung in der Stadt Norderstedt und Quickborn werden fast alle neu in die Stadt ziehenden Migrant*innen über das Ehrenamt oder Regeldienste auf die Migrationsberatung aufmerksam gemacht. Eine zeitnahe Erstberatung ist somit sichergestellt. In der Statistik sind diese Erstberatungen nicht als solche erfasst, weil sie in allen Fällen in punktuelle Beratung oder Integrationsbegleitung mündeten.

8. Erkenntnisse aus der bisherigen Arbeit

- Arbeitsmarktintegration nach wie vor schwierig
- Fehlender Wohnraum erschwert die Integrationsprozesse, da sich innerhalb der Unterkünfte schwer gesellschaftliche Integration gestalten lässt
- Bürokratie für Menschen mit Deutsch als Zweitsprache wird als Hemmnis empfunden
- Auch Menschen mit gutem Bildungsabschluss tun sich schwer mit dem Leben in Deutschland, da vieles nicht vorgelebt werden kann und es viele unausgesprochene Regeln gibt, die nicht verstanden werden und nur im persönlichen Kontakt gelernt werden können. Ehrenamt und Begleitung sind für die Integration wichtiger denn je.
- Vermehrt melden sich alleinerziehende Frauen, die Hilfestellung beim Antragswesen das Jugendamt und Betreuung betreffend benötigen. Oftmals kumulieren hier verschiedene Unterstützungsbedarfe.

Quartalsabrechnung	Zeitraum
Beginn	01.07.2019
Ende	31.12.2019

Geschlechterverteilung	Gesamt
Männlich	295
Weiblich	99
divers	0
Gesamt	394

Beratungsform	Gesamt	Männlich	Weiblich	divers
Erstberatung	10	6	4	0
Integrationsbegleitung	341	263	76	0
Punktuelle Beratung	43	23	19	0

Aufenthaltsstatus	Gesamt	Männlich	Weiblich	divers
Aufenthaltserlaubnis	269	200	69	0
Duldung	28	24	4	0
EU-Bürger	3	0	3	0
Fiktionsbescheinigung	6	5	1	0
Gestattung	44	37	7	0
keine Angabe	0	0	0	0
Niederlassungserlaubnis	5	3	2	0
sonstiges	4	0	4	0
Spätaussiedler	0	0	0	0
subsidiärer Schutz	19	14	5	0
Visum	0	0	0	0

Sprachstand	Gesamt	Männlich	Weiblich	divers
A 1	47	36	11	0
A 2	98	75	23	0
B 1	100	75	25	0
B 2	59	51	8	0
B 2 +	19	18	1	0
C 1	8	3	5	0
C 2	5	2	3	0
gute Kenntnisse, kein Nach	26	20	6	0
keine Deutschsprachkenntnr	16	9	7	0

Familienstand	Gesamt	Männlich	Weiblich	divers
ledig	171	139	32	0
verheiratet	193	144	49	0

alleinerziehend	21	6	15	0
sonstiger	7	6	1	0

Anerkennung Schule	Gesamt	Männlich	Weiblich	divers
Ja	52	34	18	0
Nein	46	26	20	0

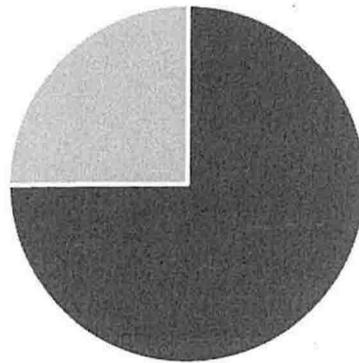
Anerkennung Beruf	Gesamt	Männlich	Weiblich	divers
Ja	3	0	3	0
Nein	45	24	21	0

Anzahl Kinder	Gesamt	Männlich	Weiblich	divers
0 Kinder	66	53	13	0
1 Kind	57	43	14	0
2 Kinder	79	54	25	0
3 Kinder	18	14	4	0
4 Kinder	14	10	4	0
5 Kinder	6	5	1	0
6 Kinder	0	0	0	0
Mehr als 6 Kinder	0	0	0	0

Altersstruktur	Männlich	Weiblich	divers	Gesamt	
unter 18	5	0	0	5	-5
18-27	88	26	0	114	-88
27-40	146	44	0	190	-146
41-65	56	28	0	84	-56
über 65	1	1	0	2	-1

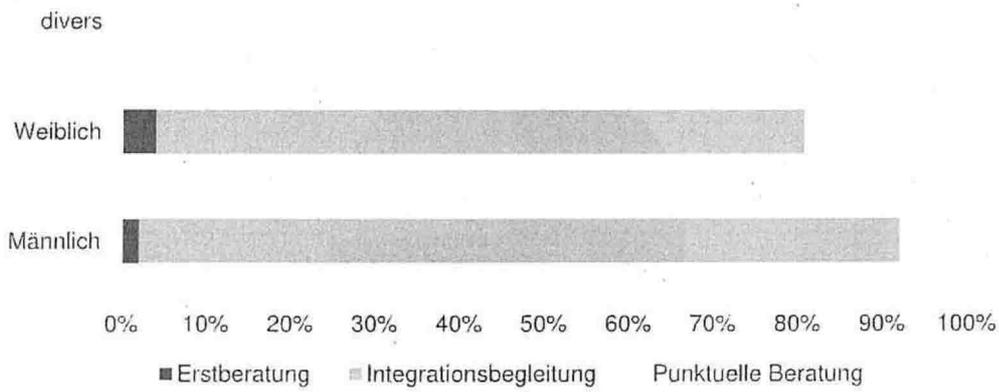
Aufenthaltsdauer im Kreis	Gesamt	Männlich	Weiblich	divers
bis 6 Monate	7	3	4	0
6 Monate-1,5 Jahre	7	3	4	0
1,5 Jahre - 3 Jahre	23	15	8	0
3 - 5 Jahre	0	0	0	0
Länger als 5 Jahre	168	133	0	0

Geschlechterverteilung

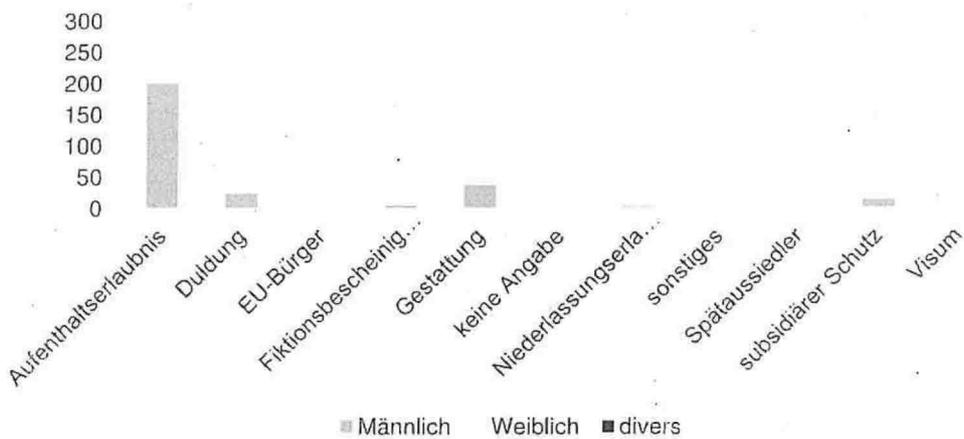


■ Männlich ■ Weiblich ■ divers

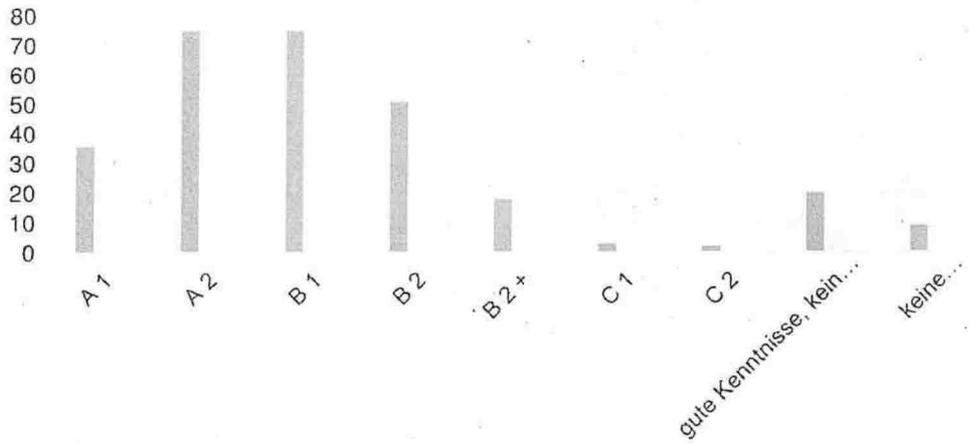
Beratungsform



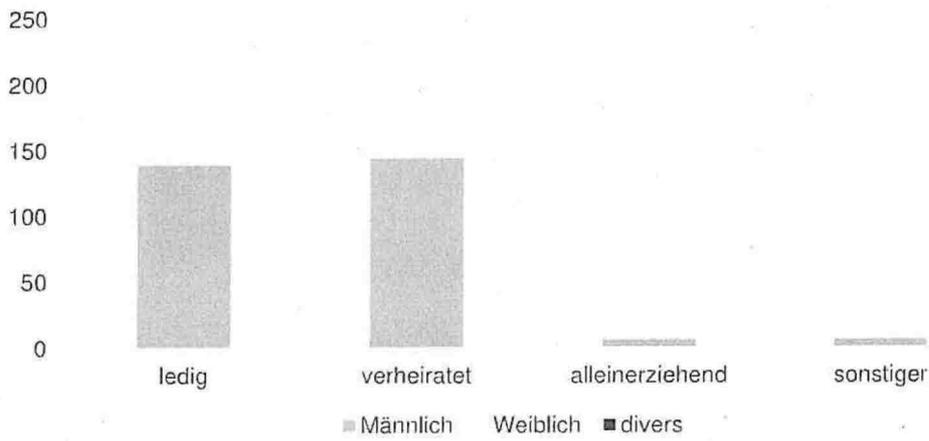
Aufenthaltsstatus



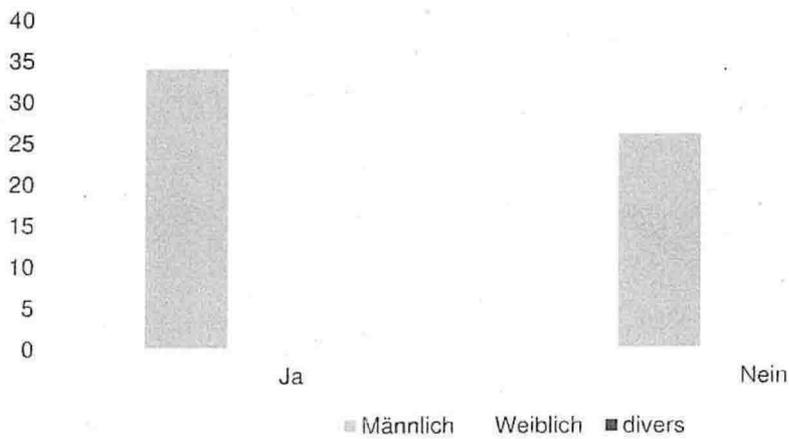
Sprachstand



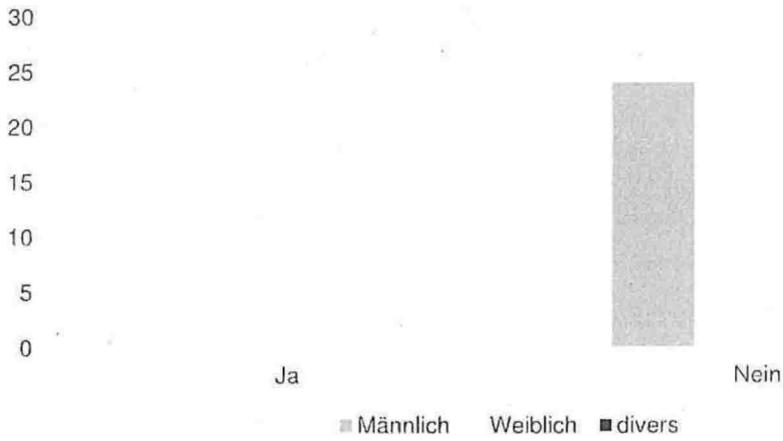
Familienstand



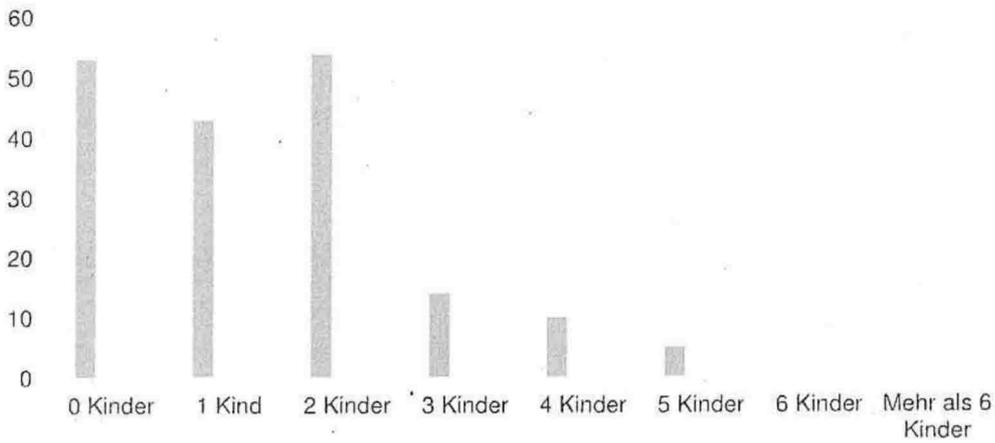
Schulabschluss



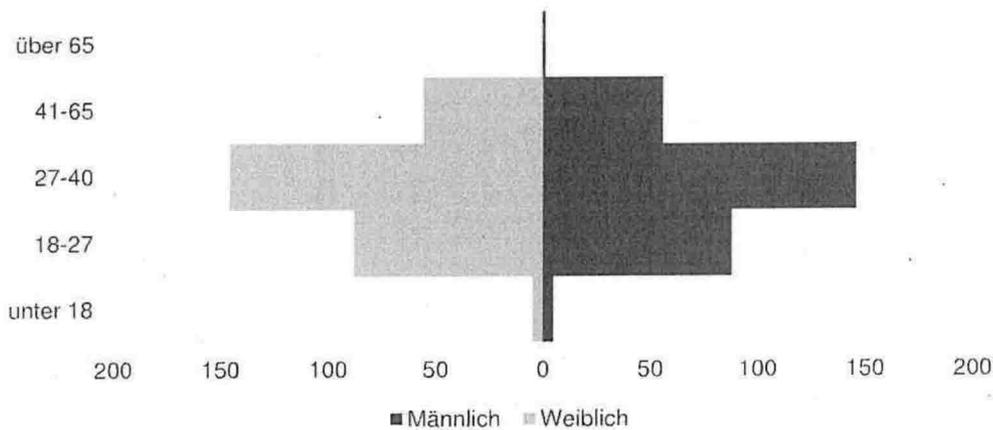
Berufsabschluss



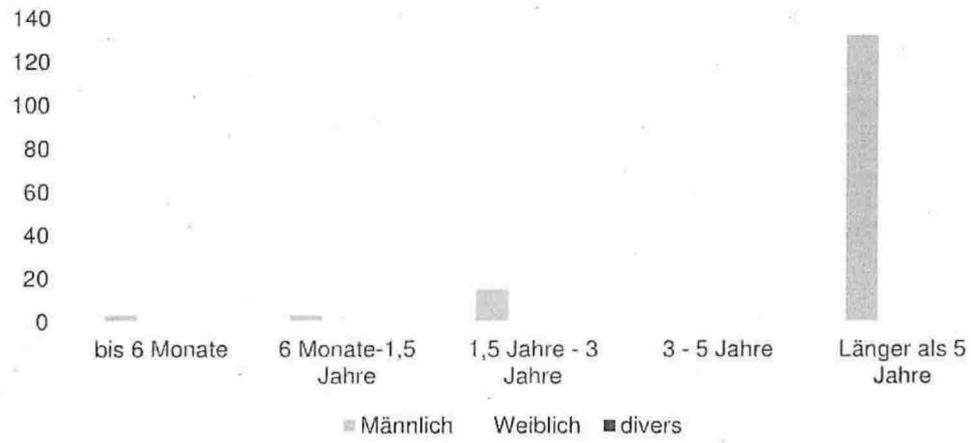
Anzahl Kinder



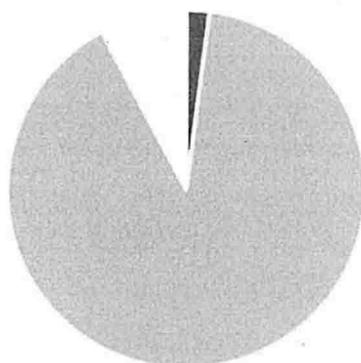
Alterstruktur



Aufenthaltsdauer

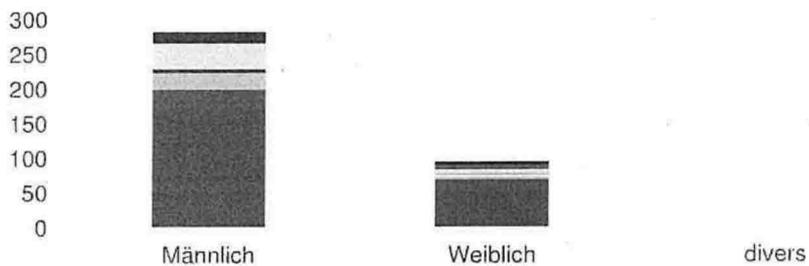


Beratungsform



- Erstberatung
- Integrationsbegleitung
- Punktueller Beratung

Aufenthaltsstatus



- Aufenthaltserlaubnis
- Fiktionsbescheinigung
- Niederlassungserlaubnis
- subsidiärer Schutz
- Duldung
- Gestattung
- sonstiges
- Visum
- EU-Bürger
- keine Angabe
- Spätaussiedler